



Vorlagennummer: VO/8800/20-1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Geschäftsordnung für das Netzwerk Jugendhilfe – Schule im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft (AG) nach §78 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Datum: 15.08.2025
Federführung: 05-1 - Strategische Führungsunterstützung
Organzuständigkeit: Fachausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Lüneburg beschließt die Inkraftsetzung der Geschäftsordnung für das Netzwerk Jugendhilfe – Schule im Sinne einer AG nach §78 SGB VIII in der Entwurfsfassung vom 22.05.2025.

Sachverhalt

Ziele und Angebote der Systeme Jugendhilfe und Schule sind eng mit einander verzahnt. Gemeinsame Themen sind z.B.:

- Klassenassistentenprojekte/ -konzepte und Schulbegleitung
- Rahmenbedingungen/ Zusammenarbeit im Kontext Ganztagschule sowie die Konsequenzen eines flächendeckenden schulischen Ganztagsangebotes
- Ferienangebote
- Schulsozialarbeit
- Schulabsentismus
- Kinderschutz
- Soziale Gruppenarbeit und andere Unterstützungsangebote der Jugendhilfe in Schule
- Übergänge
- Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss

Seit 2024 treffen sich im sog. Netzwerk Jugendhilfe – Schule über die bislang zumeist bilaterale Kommunikation hinaus Jugend- und Schulamt der Hansestadt mit Schulleitungen. Ziel ist ein geregelter Austausch der Institutionen zur gegenseitigen Information und Abstimmung aktueller Themen. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird von allen Seiten als Mehrwert angesehen. Vor dem Hintergrund der großen Schnittmengen und mit dem Anliegen, den geregelten Austausch zu institutionalisieren und die Struktur der Zusammenarbeit im Netzwerk formal auf Füße zu stellen, wurde eine Geschäftsordnung für das Netzwerk entworfen und mit den schulischen Akteuren abgestimmt. Die Geschäftsordnung ist angelehnt an die Erfordernisse einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII und soll mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses in Kraft treten. In der Ausschusssitzung am 11.09.2025 wird die Verwaltung die Ziele und die Arbeit im Netzwerk sowie den Geschäftsordnungsentwurf vorstellen und zur Abstimmung stellen. Kleinere redaktionelle Änderungen sind auch nach Beschlussfassung möglich.

Hintergrund:

Mit der Einrichtung des Netzwerks und der Zugrundelegung einer Geschäftsordnung im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII kommt die Verwaltung einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020 nach (**VO/8800/20**). In der Vorlage zum Beschluss ist bereits ausführlich die Notwendigkeit strukturierter Zusammenarbeit beschrieben.

Neben der Familie sind Jugendhilfe und Schule die für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Institutionen. Sie tragen die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen. Vor diesem Hintergrund sind beide Systeme gefordert, institutionelle Grenzen zu überwinden und die Potentiale für die kooperative Wahrnehmung der Aufgaben zu nutzen. Die Kooperation braucht tragende Strukturen. Zum einen unter den Gesichtspunkten der Abstimmung pädagogischer Ansätze und zum anderen hinsichtlich eines nachhaltigen Einsatzes von finanziellen Mitteln, personellen Kräften und fachlichen Kompetenzen.

Mit dem § 78 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII „Arbeitsgemeinschaften“, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anzustreben. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 2019 hat der damalige Fachbereich 5b Familie und Bildung bereits die Arbeit in Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII neu aufgestellt und 1. die AG 78 Familienunterstützende Hilfen und 2. die AG 78 Kindertagesbetreuung eingerichtet. Ziel war und ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe in Planungsfragen und in der Umsetzung von Maßnahmen.

Eine ähnliche Zielsetzung wird mit der vorliegenden Geschäftsordnung für das Netzwerk Jugendhilfe – Schule verfolgt. Rechtlich zusätzlich begründet wird sie mit dem §81 SGB VIII, welcher Schulen und Schulverwaltungen für die Jugendhilfe als verpflichtende Kooperationspartner benennt. Zudem sind mit dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 25 Abs. 3 NSchG) die Schulen und die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben ebenfalls zur Zusammenarbeit verpflichtet. Weitere Regelungen und Verantwortlichkeiten zur Zusammenarbeit beschreibt der „Orientierungsrahmen Kooperation sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ als Ergänzung zum RdErl. Des Nds. Kultusministerium „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom 01.08.2017.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Gesundheit und Wohlergehen					
	Gesundheitsförderung und Prävention		+		
	Verringerung aller Formen der Armut		+		
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Angebot von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind		+		
	Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle		+		

Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie		+		
	Beteiligungsmöglichkeiten für alle zur Gestaltung der Stadtentwicklung		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: nein

Anlage/n

- Anlage 1: Entwurf GO Netzwerk JuHSchu AG 78 (öffentlich)
 Anlage 2: Entwurf Anlage Netzwerkpartner JuHSch (öffentlich)

Geschäftsordnung Netzwerk Jugendhilfe – Schule Lüneburg (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII)

1. Präambel

Die Hansestadt Lüneburg arbeitet als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger mit den Lüneburger Schulen, mit übergeordneten Landesbehörden sowie mit in Schulen tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in einem Netzwerk zusammen, um gemeinsam gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu gestalten.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die Ziele und Aufgaben des Netzwerkes mit dem Schwerpunkt der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in der Hansestadt Lüneburg sind:

- I. Die Förderung des institutionenübergreifenden gegenseitigen Informations- und Fachaustauschs zu Bedarfen, Entwicklungen, Projekten, Planungen und Strategien.
- II. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Träger, Schulen und Einrichtungen.
- III. Die Beteiligung von Schulen und in Schule tätigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe gem. § 74 SGB VIII sowie der Träger geförderter Maßnahmen, an der fachlichen Einschätzung und Ermittlung des Bedarfs zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur (Unterstützung der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gem. § 106 NSchG und § 80 Abs. 3 SGB VIII).

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Die rechtliche Grundlage des Netzwerks bildet der § 78 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ Mit §81 SGB VIII werden zudem Schulen und Schulverwaltungen als verpflichtende Kooperationspartner für die Träger der öffentlichen Kinder- Jugendhilfe benannt.

3.2 Mit dem Niedersächsischen Schulgesetz (§ 25 Abs. 3 NSchG) sind die Schulen und die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit verpflichtet. Weitere Regelungen und Verantwortlichkeiten zur Zusammenarbeit beschreibt der „Orientierungsrahmen Kooperation sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und Kinder- und Jugendhilfe“ als Ergänzung zum RdErl. Des Nds. Kultusministerium „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ vom 01.08.2017.

4. Zusammensetzung und Struktur der Zusammenarbeit des Netzwerks

4.1 Die Mitarbeit im Netzwerk erfolgt auf freiwilliger Basis in dem Bestreben, sich im fachlichen Diskurs auch bei unterschiedlichen Vorstellungen und Meinungen mit Offenheit, Transparenz und der nötigen Akzeptanz zu begegnen und Einvernehmen herzustellen.

- 4.2** Die Hansestadt Lüneburg lädt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zu mindestens zwei Netzwerktreffen jährlich ein.
- 4.3** Die Themenauswahl erfolgt anlassbezogen unter Berücksichtigung der Absprachen aus vorangegangenen Netzwerktreffen. Alle Netzwerkpartner haben die Möglichkeit Themenvorschläge einzubringen. Die Einladung von Netzwerkpartnern erfolgt themenabhängig.
- 4.4** Der öffentliche Träger lädt unter Angabe der Tagesordnung zu den Netzwerktreffen ein. Dies hat 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen.
- 4.5** Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe obliegt die Protokollführung (Ergebnisprotokoll).
- 4.6** Das Protokoll der Sitzungen wird der Dezernatsleitung V zur Kenntnis gegeben.
- 4.7** Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich.
- 4.8** Neben Vertretungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträgers können zu den Netzwerktreffen eingeladen werden:
- Vertretungen aller Schulen aller Schulformen (öffentlich und privat-gewerblich) inklusive der Berufsbildenden Schulen
 - Vertretungen der für Schulen zuständigen Landesbehörde
 - Vertretungen von im Kontext Schule tätigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlich, privat-gemeinnützig, privat-gewerblich)
 - Vertretungen von Schul- und Jugendhilfebehörden des Landkreises Lüneburg
 - Vertretungen des städtischen Schülerrats und des städtischen Elternrats
- Weitere Fach- und Leitungskräfte oder Sachverständige können nach Absprache an den Netzwerktreffen in beratender Funktion teilnehmen.
- 4.9** Aus dem Netzwerk können zeitlich befristet und an Arbeitsaufträge geknüpfte Unter-Arbeitsgruppen (Unter-AG) initiiert werden. Die Form der Zusammenarbeit wird in der jeweiligen Unter-AG beraten. Die Terminierung von Unter-AG-Treffen erfolgt in Eigenverantwortung der Teilnehmenden mindestens unter zur Kenntnisnahme der Geschäftsführung des Netzwerks.
- 4.10** Zusätzlich zu den Netzwerktreffen erfolgt einmal jährlich eine schriftliche Information von allen im Kontext „Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule“ in Lüneburg tätigen Trägern und Institutionen (Offene Liste der Netzwerkpartner) über aktuelle Themen und Sachverhalte an den Schnittstellen der beiden Handlungsfelder.

5. Geschäftsführung

- 5.1** Die Geschäftsführung des Netzwerks obliegt der Hansestadt Lüneburg. Sie benennt eine verantwortliche Person.
- 5.2** Die Aufgaben der Geschäftsführung umfassen:
- Vorbereitung und Moderation der Sitzungen inklusive Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den relevanten Netzwerkpartnern
 - Organisatorische Abstimmung mit den Vertretungen von Schule und der für Schulen zuständigen Landesbehörde
 - Erstellen und Versenden der Einladungen
 - Erstellen und Versenden von Ergebnisprotokollen
 - Pflege der offenen Liste der Netzwerkpartner (Verteiler)

- Jährliche Information von allen im Kontext „Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule“ in Lüneburg tätigen Trägern und Institutionen (über die offene Liste der Netzwerkpartner)

5.3 Netzwerkpartner können auf Einladung an Schul- und / oder Jugendhilfeausschusssitzungen teilnehmen und aus dem Netzwerk zu einem dafür anberaumten Tagesordnungspunkt sowie auf Aufforderung hin zu im Netzwerk abgestimmten Themen berichten.

6. Inkraftsetzung

6.1 Über formale Gründung und Auflösung des Netzwerks entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Die Geschäftsordnung des Netzwerks tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 11.09.2025 in Kraft. Der Schulausschuss wird informiert.

6.2 Änderungen der Geschäftsordnung erfordern der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss.

Anlagen

Anlage 1 – Offene Liste der Netzwerkpartner

Offene Liste der Netzwerkpartner Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule

Öffentliche Träger und Behörden

Hansestadt Lüneburg FB Kinder- und Jugendhilfe/ FB Bildung und Betreuung

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Grundschulen

Anne-Frank-Schule

GS Häcklingen

GS Im Roten Feld

GS Hasenburger Berg

GS Kreideberg

GS Lüne

Heiligengeistschule

Schule am Sandberg

Igelschule

St. Ursula Schule

Hermann-Löns-Schule

Weiterführende Schulen

Herderschule

Johanneum

Wilhelm-Raabe-Schule

Johannes-Rabeler-Schule

IGS Lüneburg

IGS Kreideberg

Oberschule am Wasserturm

Weiterführende Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Gymnasium Oedeme

Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises

Schule am Knieberg

Berufsbildende Schulen

BBS 1 Lüneburg

BBS 2 Lüneburg Georg-Sonnin.Schule

BBS 3 Lüneburg

Private Schulen

Rudolf-Steiner-Schule

Montessori Schule

Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Albatros e.V. Lüneburg

Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen VSE e.V.

AWOSOZIAle Dienste gGmbH

PädIn e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

AWOCADO

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gGmbH

ÜMI Igelschule

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien

Familienhelden

AINEO

Krass e.V.

Bereich 53 Bildung und Betreuung Hansestadt Lüneburg
